

**299 Öffentliche Ausschreibung nach Richtlinie 2014/24/EU
Vergabenummer 23-136-e**

300 Bekanntmachung der Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld.

301 Kraftloserklärung

302 Kraftloserklärung

299 Öffentliche Ausschreibung nach Richtlinie 2014/24/EU Vergabenummer 23-132-e



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1	
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764
Land: DE	
NUTS-Code: DEA1C	
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle	
Telefon: +49 2173/794-125	
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de	
Fax: +49 2173/794-91255	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/	
Adresse des Beschafferprofils (URL):	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht.	
<input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben	

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1E8HRBJV/documents	
<input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)	
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt	
<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:	
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen	
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1E8HRBJV <input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:	
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)	

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="radio"/> Umwelt |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen |
| <input type="radio"/> Gesundheit |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="radio"/> Sozialwesen |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| <input type="radio"/> Bildung |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Stromlieferung für Straßenbeleuchtung Januar bis April 2024 mit Verlängerungsoptionen	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 23-136-e	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 09310000-5	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.1.3) Art des Auftrags: <input type="radio"/> Bauauftrag <input checked="" type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote für Straßenbeleuchtung	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i>	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i>
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i>	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote für Straßenbeleuchtung	
II.2.5) Zuschlagskriterien <input checked="" type="radio"/> Die nachstehenden Kriterien <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input type="radio"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> <input checked="" type="radio"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> <input type="radio"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.	

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: *oder*

Laufzeit in Tagen: *oder*

Beginn: 01.01.2024 / Ende 30.04.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen: Die Aufnahme der Stromlieferung beginnt am 01.01.2024. Die Erstlaufzeit endet am 30.04.2024.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, den Stromliefervertrag einmalig um drei Monate bis zum 31.07.2024 zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber bis zum 31.03.2024.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Einzureichende Unterlagen:

- Angaben zur Berufsgenossenschaft (Formblatt Allgemeine Erklärungen) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- Eigenerklärung über das Vorliegen oder den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung im Falle einer Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Allgemeine Erklärungen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt Angaben zum Unternehmen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe der Anteilseigner und Gesellschafter; Sparten; Kunden Stromsparte gesamt und aufgeteilt nach Tarifkunden und Sondervertragskunden; Umsatz gesamt (gem. Jahresabschluss) und Anteil Stromumsatz; Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß Formblatt (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis über Ökostromlieferung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Ökostromlieferung in den letzten 3 Jahren an vergleichbare Kunden mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung unter Nennung der jeweils der Lieferung zu Grunde liegenden Zertifikate (gemäß Formblatt Referenzliste Ökostrom). Newcomer haben aus Gründen des Diskriminierungsverbotes anderweitige geeignete Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorzulegen, wenn sie aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit die Anforderungen an die vorgenannten Referenzen nicht erfüllen können. Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen benannt werden.
- Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmern (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmern Liste gemäß Formblatt. Auf Nr. 5 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages zum Nachweis hinreichender Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber nachweisen, dass er über die Fähigkeiten und Mittel der anderen Unternehmen verfügen kann. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen.
- Formblatt Angaben zum Unternehmen: Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl der letzten 3 Jahre. (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

- Bei Bietergemeinschaften Eigenerklärung gemäß Formblatt (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB, gemäß Formblatt (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Formblatt 513 EU -Stand 10-2018- Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung des BMWK (Anlage 1.3) für Liefer- und Dienstleistungen nach § 5 der Sanktions-VO RUS (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 21/11/2023 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 31/10/2023

Ortszeit: (hh:mm) 08:00 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
 Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: *(falls zutreffend)*

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Einzureichende Unterlagen:
 - Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
 - Hinweis (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Werden die aufgeführten Nachweise - ggf. nach Nachforderung gem. § 56 Absatz 2 VgV - nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.
 Beabsichtigt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages eines Dritten zu bedienen, kann die Vergabestelle sämtliche genannte Nachweise auch für dasjenige Unternehmen verlangen, an das die Weitergabe beabsichtigt ist. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle binnen sieben Kalendertagen vorzulegen. Werden die Nachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist eingereicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.
 CXS0Y6LY1E8HRBJV

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
[Vergabekammer Rheinland](#)
 Postanschrift: [Zeughausstraße 2-10](#)

Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------

 Telefon: [+49 221/1473054](#)
 E-Mail: vrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de
 Fax: [+49 221/147-2889](#)
 Internet-Adresse (URL): <http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:
 Postanschrift:

Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
------	---------------	--------------------------

 Telefon:
 E-Mail:
 Fax:
 Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[29/09/2023](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

300 Bekanntmachung der Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld.

Bekanntmachung der Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05. September 2023 diese Satzung beschlossen.

I Allgemeiner Teil

§ 1 Ziel

Ziel der Satzung ist die angemessene Durchgrünung sowie eine qualitätsvolle Gestaltung der privaten und öffentlichen Grundstücke und der baulichen Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Stadtgebiet sowie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB der Stadt Langenfeld Rhld.

Die Verdichtung in der Stadt führt zu einer vermehrten Bebauung bisheriger innerstädtischer Freiflächen und wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Niederschlagsentwässerung, aus. Hinzu kommen die Effekte auf das Stadtklima, wie erhöhte Oberflächentemperaturen, erhöhter Oberflächenwasserabfluss, verminderte Grundwasserneubildung, verminderter Luftaustausch, Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie verringerte Kaltluftproduktion und Staubbindung.

Um ein Maß an Begrünung sicherzustellen und eine zunehmende Verdichtung zu kompensieren, sollen auch Eigentümer und Eigentümerinnen an einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und einer besseren Aufenthalts- und Wohnqualität beteiligt werden.

Mit der Satzung sollen hierzu einheitliche Standards für die Begrünung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung von Freiflächen gesetzt und Rechtssicherheit für die Eigentümer geschaffen werden.

§ 2 Räumlicher und sachlicher Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die unbebauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sowie für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen innerhalb der bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) sowie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB).
- (2) Die Satzung ist auf Bauvorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt sowie auf Bauvorhaben, die genehmigungsfrei sind.
- (3) Die Satzung ist für Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ohne der Satzung entgegenstehende, gestalterische Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB i. V. mit der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes rechtsgültigen BauO NRW anzuwenden.

§ 3 Begriffe und Allgemeine Anforderungen

- (1) Begrünung im Sinne dieser Satzung bezeichnet die Herstellung der Pflanzfläche (sowohl ober- als auch unterirdisch) einschließlich der zugehörigen Bepflanzung.
- (2) Die in dieser Satzung geregelten Begrünungen sind fachgerecht herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Herstellung der hier geregelten Begrünungen hat spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens nachfolgenden Pflanzperiode zu erfolgen.
- (3) Schotter- und Kiesgärten im Sinne dieser Satzung sind mit Schotter und Kies bedeckte Vorgartenflächen, in welchen das Steinmaterial gegenüber der Bepflanzung überwiegt. Mineralisch gemulchte Flächen, bei denen der Einsatz von Kies und Schotter sich der Bepflanzung unterordnet, gelten nicht als Schotter- und Kiesgärten.
- (4) Es wird auf die Pflanzliste des Referats Umwelt, Verkehr und Tiefbau hingewiesen. Die „Anlage 1 zur Förderrichtlinie „Insektenfreundlicher Garten“ listet eine Auswahl an zu pflanzenden Bäume, Stauden oder Sträucher auf, die eine Orientierung in der Pflanzentscheidung der Eigentümer bilden kann. Die Pflanzliste liegt der Grün- und Gestaltungssatzung als informeller Teil der Satzung bei.¹
- (4a) Die Zuwegung zu den Gebäuden, die Zufahrten zu den Stellplätzen sowie die Stellplätze sind entsprechend der Anlage 2, der „Empfehlungen zur Gestaltung von Zuwegungen, Zufahrten zu Stellflächen sowie den Stellflächen“ auszugestalten. Die Orientierungshilfe liegt der Grün- und Gestaltungssatzung als informeller Teil der Satzung bei.
- (5) Flachdächer im Sinne dieser Satzung sind Dächer und Dachanteile mit einer Neigung kleiner gleich 10 Grad.
- (6) Dachbegrünung im Sinne dieser Satzung ist die Bepflanzung eines Gebäudedachs, inklusive Unterbau, Substrat und Pflanzen.

¹ Die insektenfreundliche Liste ist auch unter <https://www.langenfeld.de/Startseite/Wirtschaft-und-Umwelt/Umwelt-und-Klimaschutz/Foerderprogramme.htm/Seiten/Insektenfreundlicher-Garten.html> einsehbar.

II Grün- und Gestaltungsmaßnahmen

§ 4 Gestaltung der unbebauten und unterbauten Flächen der bebauten Grundstücke (gemäß § 89 (1) Nr. 5 BauO NRW)

Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände vollständig zu begrünen und mit Bäumen, Stauden oder Sträuchern zu bepflanzen.

§ 5 „Vorgärten“ als Sonderfall der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (gemäß § 89 (1) Nr. 5 BauO NRW)

- (1) Die Vorgärten der Gebäude zwischen wegemäßiger Erschließungsanlage und Gebäudekante abzüglich der Zuwegung zum Gebäude sowie der Zuwegung zu den Stellplätzen sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen.
- (2) Schotter- und Kiesgärten sind unzulässig.

§ 6 Gestaltungsvorgaben für Flachdächer (gemäß § 89 (1) Nr. 7 BauO NRW)

- (1) Diese Regelung gilt für Flachdächer von sämtlichen baulichen Anlagen.
- (2) Ab einer Dachfläche von mehr als 100 m² müssen Flachdächer dauerhaft begrünt werden. Die begrünzte Fläche muss mindestens 60% der gesamten Flachdachfläche betragen.
- (3) Flachdächer von Garagen sind vollflächig und dauerhaft zu begrünen.
- (4) Eine Pflicht zur Dachbegrünung besteht nicht für die Anteile an der Dachfläche, die durch Solaranlagen genutzt werden.

§ 7 Fassadenbegrünung (gemäß § 89 (1) Nr. 7 BauO NRW)

Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur und der örtlichen Verhältnisse sind geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, ab einer geschlossenen Fassade von über 200 m², mit ausdauernder Vertikalbegrünung auszustatten.

§ 8 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen zugelassen werden. Hierfür gilt § 74 BauO NRW in entsprechender Anwendung.

III Schlussbestimmungen

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 Abs. 2 dieser Satzung die Begrünung nicht fachgerecht herstellt,
 - b) entgegen § 3 Abs. 2 dieser Satzung die Begrünung nicht dauerhaft erhält,
 - c) entgegen § 4 dieser Satzung die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Flächen der bebauten Grundstücke nicht vollständig begrünt und nicht mit Bäumen, Stauden oder Sträuchern bepflanzt,
 - d) entgegen § 5 Abs. 1 dieser Satzung Vorgärten nicht wasseraufnahmefähig belässt oder herstellt und nicht begrünt,
 - e) entgegen § 5 Abs. 2 dieser Satzung Vorgärten als „Schotter- und Kiesgärten“ ausführt,
 - f) entgegen § 6 Abs. 2 Flachdächer von baulichen Anlagen ab einer Dachfläche von mehr als 100 m² mindestens 60% der gesamten Flachdachfläche nicht dauerhaft begrünt,
 - g) entgegen § 6 Abs. 3 Flachdächer von Garagen nicht vollflächig und dauerhaft begrünt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenfeld Rhld., 06.09.2023

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld Rhld., 18.09.2023

gez.

Frank Schneider

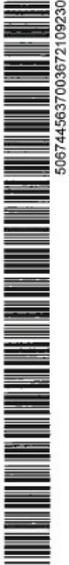
Bürgermeister

301 Kraftloserklärung



Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld



Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020243667

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.09.2023


STADT-SPARKASSE LANGENFELDRHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____

manuell

SV 20432 03/23

302 Kraftloserklärung

 **Stadt-Sparkasse
Langenfeld**

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020511402

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 18.09.2023


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____



manuell

SV 20432 03/23